

2. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.02. bis 26.03.2024

Der Wortlaut der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bürger wird im Folgenden wiedergegeben. Angaben zu personenbezogenen Daten wurden unkenntlich gemacht.

Nr.	Eingaben der Bürger	<u>Abwägung der Verwaltung</u> <u>Hinweis zur Einarbeitung in den LAP</u>
1	<p>Heide</p> <p>Email vom 24.03.2024: ... Bezüglich des Lärmschutzplan in der 2.Phase möchte ich hiermit Stellung nehmen. Hoffentlich bin ich nicht schon zu spät 😊. Im Kreuzungsbereich der A4 und der B55 liegend, sind auch wir im Ort Heide stark von Lärm betroffen. Durch die Baumfällungen der letzten Jahre an der A4 und der B55 hat sich der Lärm erheblich erhöht. Für eine kurzfristige Reduzierung des Lärms würde ich eine Geschwindigkeitsreduzierung an beiden Straßen vorschlagen. Als langfristige Lösung eine Bewaldung oder eine Lärmschutzwand. ...</p>	<p>Die Eingabe wurde anonymisiert an die zuständigen Straßenbaulastträger, die Autobahn GmbH und den Landesbetrieb Straßenbau NRW, mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung weitergeleitet. Eine Rückmeldung ist erfolgt. → sh 1c Tabelle TÖBs 2. ÖB</p> <p>→ Adressat wurde über die Antworten der Straßenbaulastträger inhaltlich schriftlich informiert</p> <p>→ Bzgl. der Eingabe wurde von den Straßenbaulastträgern keine Maßnahme angekündigt, die unter 3.2 im LAP eingearbeitet werden könnte</p> <p>→ der Inhalt der Eingabe wurde im LAP unter 4.4 eingearbeitet</p>
2	<p>Hunsheim</p> <p>Email vom 24.03.2024: ... nach Einsichtnahme der Unterlagen zur Erstellung des Lärmaktionsplans nehme ich Stellung in der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Es geht um den Bereich der Autobahn A4 bei der Ortslage Hunsheim Gewerbegebiet und Ohlhagen.</p> <p>Vor vielen Jahren ist die Schallschutzwand an der Unterführung nach Freckhausen (Luftlinie ca. 270 Meter), wahrscheinlich durch Baufälligkeit gekürzt worden. Nur noch direkt über dem Durchfahrtsbereich sind noch Schallschutzwandelemente vorhanden. Im Bereich der Flügelwände beidseits bis zu den anschließenden Erdwällen fehlen die Schallschutzelemente. In diesen kurzen Bereichen sind die Fahrzeuge komplett sichtbar, ebenso ist die dort vorhandene Leitplanke erkennbar. Akustisch ist dieser Bruch auch deutlich wahrnehmbar.</p> <p>Bereits vor einigen Jahren habe ich dies dem damals zuständigen Straßenbetrieb Straßen-NRW mitgeteilt, aber bis heute hat sich nichts getan. Eine alte</p>	<p>Die Eingabe an den zuständigen Straßenbaulastträger, die Autobahn GmbH, mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung weitergeleitet. Eine Rückmeldung ist erfolgt. → sh 1c Tabelle TÖBs 2. ÖB</p> <p>→ Adressat wurde über die Antwort des Straßenbaulastträgers inhaltlich schriftlich informiert</p> <p>→ Bzgl. der Eingabe wurde von den Straßenbaulastträgern keine Maßnahme angekündigt, die unter 3.2 im LAP eingearbeitet werden könnte</p> <p>→ der Inhalt der Eingabe wurde im LAP unter 4.4 eingearbeitet</p>

	<p>Luftbildaufnahme vom ursprünglichen Zustand liegt mir vor.</p> <p>Laut Lärmkarte soll nur der obere Teil meines Grundstücks Industriestr. XX in den ausgewiesenen Lärmbereich fallen. Nach meinen Messungen ist die Lärmintensität auch im unteren Teil meines Grundstücks Industriestr. XX, dem angrenzenden Weg und den angrenzenden Grundstücken zur Ortslage Ohlhagen hin gleichbleibend, obwohl sie in der Lärmkarte nicht mehr ausgewiesen sind (Sichtachse auf fehlende Schallschutzwandbereiche vorhanden). Ebenfalls habe ich auch öfters Werte über 60 dB gemessen, die nach der Lärmkarten-Legende schon in den zweiten Lärmintensitätsbereich fallen.</p> <p>Ich schlage vor, die ursprüngliche Länge der Schallschutzwand an der Unterführung wiederherzustellen, so dass die Schallschutzwand wieder Anschluss an die seitlichen Erdwälle hat und dadurch die Lücken wieder geschlossen werden.</p> <p>Weiterhin hinterfrage ich die dargestellten Lärmwerte und -bereiche aus der Lärmkarte. Sind für die angegebenen Werte auch reale Messungen vor Ort gemacht worden oder sind die Werte anhand von Berechnungen auf Grundlage von topografischen Karten erfolgt?</p> <p>Für eine direkte Korrespondenz dürfen meine persönlichen Daten an die Autobahn GmbH weitergeleitet werden.</p>	<p>→ Gemeinde hat dem Adressaten bereits vorab, unabhängig von der Antwort des Straßenbaulastträgers, schriftlich erläutert, dass die Lärmkartierung auf der Grundlage eines EU-weiten einheitlichen Berechnungsverfahrens durch das LANUV durchgeführt wurde und keine Messungen in der Örtlichkeit stattgefunden haben. Auch die Straßenbaulastträger führen bei einer lärmtechnischen Untersuchung Berechnungen und keine Messungen durch.</p>
3	<p>Ersbach</p> <p>Email vom 08.03.2024: ... im Zuge des Lärmaktionsplans möchte ich nur kurz mitteilen, dass über Ersbach die Einflugschneise des Flughafen Köln/Bonn ist und an manchen Tagen der Fluglärm sehr ausgeprägt ist.</p> <p>Des Weiteren, je nach Windrichtung ist der Zubringer (B256) und die Autobahn (A4) so zu hören, als sei sie direkt hinterm Haus!!!</p> <p>Alles in Allem ist auch der Ort Ersbach vom Verkehrslärm betroffen.</p>	<p>Die Eingabe wurde anonymisiert an die zuständigen Straßenbaulastträger, die Autobahn GmbH und den Landesbetrieb Straßenbau NRW, mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung weitergeleitet. Eine Rückmeldung ist erfolgt. → sh 1c Tabelle TÖBs 2. ÖB</p> <p>→ Adressat wurde über die Antworten der Straßenbaulastträger inhaltlich schriftlich informiert</p> <p>→ Bzgl. der Eingabe wurde von den Straßenbaulastträgern keine Maßnahme angekündigt, die unter 3.2 im LAP eingearbeitet werden könnte</p> <p>→ Gemeinde hat den Adressaten bereits vorab, unabhängig von der Antwort der Straßenbaulastträger, schriftlich darüber informiert, dass die Gemeinde Reichshof von einer Lärmkartierung in Bezug auf Fluglärm nicht betroffen ist und die Ortschaft Ersbach in Bezug auf Straßenlärm außerhalb des von der Lärmkartierung erfassten Bereichs liegt.</p> <p>→ der Inhalt der Eingabe wurde im LAP unter 4.4 eingearbeitet</p>